



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Protokoll

zur neunten Sitzung des Arbeitskreises
„Hochschulrechnungswesen“
am 11. Oktober 2004
an der Technischen Universität München

1. Teilnehmer

vgl. Anlage TN

2. Tagesablauf (Moderation: Dr. Kronthaler)

- TOP 1: Begrüßung; Tagesordnung
- TOP 2: Grundsätze der Hochschulbesteuerung: Erfahrungen und Vorschläge der OFD Münster
- TOP 3: Zwischenbericht der UAG „Kalkulation von Studiengebühren“:
Diskussion und weiteres Vorgehen
- TOP 4: Externe Rechnungslegung, Fachabgrenzung und Auswertungsrechnungen im Rahmen von Landeskonzepten am Beispiel des
- Landeskonzepts KLR in Baden-Württemberg
- Landeskonzepts KLR in Nordrhein-Westfalen
- TOP 5: Weiteres Vorgehen: Ziele, Aufgaben und Termine

3. Ergebnisse

ad TOP 1:

Herr Dr. Kronthaler begrüßt die Mitglieder und Gäste des Arbeitskreises und stellt die Themenschwerpunkte der Sitzung vor.

ad TOP 2:

Herr Dr. Kronthaler berichtet von seinem Gespräch zum Thema Besteuerung der Auftragsforschung von Hochschulen mit dem Vorsitzenden des Hochschulausschusses der KMK und Vertretern des BMBF und BMF am 28.10.2004 in Berlin. Leider konnten im Rahmen dieser Sitzung wichtige Fragen nicht behandelt werden, weil die Vertreter des BMF zur Körperschaftsteuer und zur Gemeinnützigkeit nicht anwesend waren. Seitens der Hochschulen soll über die KMK gegenüber den Finanzministerien nochmals die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Entscheidung in der genannten Frage dargelegt werden.

Der Arbeitskreis greift die den AK-Mitgliedern im Vorfeld zugesandte Publikation „Grundsätze der Besteuerung einer Hochschule“ der OFD Münster auf und die darin enthaltenen Erfahrungen und Vorschläge (vgl. Anlage 1). Die Dokumentation wird vom Arbeitskreis positiv bewertet, wobei noch Diskussionsbedarf bezogen auf den Abschnitt 7.1 (BgA Auftrags- oder Ressortforschung) gesehen wird.

Die Bindung des Erreichens der Umsatzgrenzen für die Annahme eines BgA an die einzelne Einrichtung - „in der Regel des jeweiligen Instituts“ - eröffnet für die Hochschulen einen weiten Gestaltungsspielraum, dem die Finanzämter nach Auffassung des Körperschaftsteuerreferats der OFD Münster auch folgen werden. Ein eindeutige Stellungnahme hierzu im Wortlaut wäre wünschenswert.

Einnahmen aus Auftragsforschungstätigkeit unterliegen der Umsatzsteuer. Abschnitt 7.1.2 der Publikation sieht einen generellen Umsatzsteuersatz von 16% vor. Dabei unberücksichtigt bleibt eine etwaige Gemeinnützigkeit der Auftragsforschung, die einen Zweckbetrieb gemäß §68 Nr. 9 AO begründen kann und einen reduzierten Umsatzsteuersatz von 7% gemäß §12 Abs. 2 Nr. 8a UstG zur Folge hätte. Der Arbeitskreis würde eine Aufnahme dieses Sachverhalts in den Wortlaut der Dokumentation sehr begrüßen.

Die weitere Diskussion im Arbeitskreis widmet sich der Steuerpflicht der Ressortforschung und dem Leistungsaustausch zwischen Behörden. Dabei werden Fragen der landesweiten und -übergreifenden Austauschbeziehungen ins Zentrum der Betrachtung gestellt und die unterschiedlichen Sichtweisen in einzelnen Ländern dargelegt (z.B. Innenumsatz im Konzern, Konzernbesteuerung über hoheitliche Beistandsleistungen etc.). Auch hier zeigt sich im Ergebnis, dass mehr offene Fragestellungen existieren als Lösungen derzeit angeboten werden (wie ist z.B. mit Leistungen von Bauämtern ohne Verwaltungsmonopol umzugehen, wie mit Verwaltungsleistungen von „außenstehenden Unternehmen“ (z.B. Vergütungsabrechnung)).

Nachdem seitens der Hochschulen vereinzelt bereits konkrete Anfragen an die Finanzämter gestellt worden sind, bittet der Arbeitskreis um Offenlegung der Stellungnahmen, sofern diese nicht strengst vertraulich zu werten sind. Herr Embert erklärt sich bereit, dem Arbeitskreis den Briefwechsel zwischen der Universität der Bundeswehr München und dem Finanzamt München für Körperschaften zur Verfügung zu stellen (vgl. Anlage 2), Herr Kaufmann den Antrag des Wirtschaftsprüfers zur landesweiten Steuerbefreiung von Aufträgen zwischen Hochschulen (wird nachgereicht).

Sollten die oben genannten Diskussionspunkte in die Dokumentation der OFD Münster noch eingearbeitet werden, sieht der AK HSReW darin eine sehr beachtenswerte und geglückte Darstellung der Hochschulbesteuerung und empfiehlt diese nachdrücklich allen deutschen Hochschulen zur Berücksichtigung und Umsetzung.

ad TOP 3:

Im Rahmen ihres Zwischenberichts legt die Unterarbeitsgruppe „Kalkulation von Studiengebühren“ die ersten Überlegungen für die Ermittlung der Kosten eines Studiengangs vor. Herr Dr. Stich und Herr Embert plädieren für eine prozessorientierte dreistufige Kostenzurechnung. Neben der Ermittlung der direkten Kosten für einen Studiengang sollen die Infrastrukturkosten auf Fachbereichsebene und auf Zentralebene proportional verteilt werden (vgl. Anlage 3). Der Vorschlag für die Ermittlung der direkten Kosten für einen Studiengang folgt der Praxis der Universität der Bundeswehr München.

In der Diskussion werden offene Fragen aufgeworfen, die die Richtigkeit der zugrunde gelegten Daten, die Ermittlungsweise über Verfahren der Normierung und Verschlüsselung, die Vermengung von Ist- und Planwerten, die Orientierung an der KapVO, die Ergebnisvarianz bei Einbeziehung der dezentralen und zentralen Serviceeinheiten sowie die Konsequenzen unter Berücksichtigung der W-Besoldung zum Gegenstand haben.

Neben den laufenden Istkosten für einen Studiengang sind wichtige entscheidungsorientierte Auswertungszwecke z.B. die Preisermittlung für einen ggfs. neu einzurichtenden Studiengang oder aber die Kostenersparnis bei Stilllegung eines Studiengangs. Plan- und Istgrößen haben je nach Rechnungszweck einen unterschiedlichen Stellenwert. So spielt das geplante Angebot an Studienplätzen für die Entscheidung der Neueinrichtung eines Studiengangs eine wichtige Rolle, während die tatsächlichen Verhältnisse für die Kosten des laufenden Studiengangs relevant sind.

Die im Modell der Universität der Bundeswehr München enthaltenen weiteren kostenbeeinflussenden Größen betreffen Lehrveranstaltungsstunden, Stundensatz, Betreuungsstunden und Raum. Die Arbeitskreismitglieder tendieren dazu, bei den Lehrveranstaltungsstunden die Ist-situation nach curriculum auszuweisen. Die Normierung des Stundensatzes unter Bezug auf die Sollarbeitszeiten wird als problematisch empfunden. Geeigneter erscheinen Zeitaufschreibungen. Anhaltspunkte liefert ggfs. auch die Untersuchung des BMBF zu den Zeitbudgets von Wissenschaftlern. Die UAG wird beauftragt hierfür eine Empfehlung auszuarbeiten und diese dem Plenum des AK HSReW vorzulegen. Als weitere Anregungen werden formuliert,

für Planungszwecke eine Differenzierung des Stundensatzes nach Vergütungsgruppen durchzuführen, für die Abbildung der Istsituation z.B. das Führen eines elektronischen Kursbuches anzustreben. Grundsätzlich sollte eine fachspezifische Differenzierung erfolgen.

Für eine Normierung von Betreuungsstunden wird zum einen auf die Ergebnisse einer KMK-Untersuchung zu den Vor- und Nachbearbeitungszeiten Bezug genommen, zum anderen auf das Regelwerk der KapVO, das sich am Veranstaltungstyp ausrichtet. Der Arbeitskreis tendiert zu letzterem. Sofern Raumkosten nicht direkt zurechenbar sind, wird überlegt, eine Zuordnung zu den Kostenstellen gewichtet über verschiedene Klassen von Raumnutzungsarten durchzuführen.

Der Arbeitskreis dankt der Unterarbeitsgruppe für die Präsentation der ersten Überlegungen zur Studiengebührenkalkulation und beauftragt die UAG, das Thema vor dem Hintergrund der geführten Diskussion neu aufzuarbeiten und fortzuführen. Dabei sollen auch die Infrastrukturkosten auf Fachbereichs- und Zentralebene eine intensivere Betrachtung erfahren.

ad TOP 4:

Zum Themenschwerpunkt „Externe Rechnungslegung, Fachabgrenzung und Auswertungsrechnungen im Rahmen von Landeskonzepten“ referieren Frau Windscheid (Universität Karlsruhe (TH)) und Herr Schulz (Universität Paderborn) über die Entwicklungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Frau Windscheid berichtet über die flächendeckende Einführung der Vollkostenrechnung im Zuge der Umsetzung der Neuen Steuerungsinstrumente (NSI) für alle Landeseinrichtungen in Baden-Württemberg (vgl. Anlage 4). Landesweit ist ein Produktkatalog definiert. Die Hochschulaktivitäten spiegeln sich im Produktbaum Wissenschaft wider, untergliedert in die drei Produktbereiche Forschung, Lehre und Sonstige Dienstleistungen. Das hochschulspezifische Fachkonzept sieht als Kostenträger im Bereich der Lehre den Studiengang, im Bereich der Forschung das Projekt vor. An der Universität Karlsruhe sind derzeit ca. 6.000 Kostenträger definiert. Die Fachberichterstattung erfolgt in der Kostenträgerrechnung auf Fachebene gemäß der Hochschulfinanzstatistik. Die Kostenzurechnung basiert bei nicht unmittelbarer Zurechenbarkeit auf normativer Setzung.

Auch in Nordrhein-Westfalen findet die Vollkostenrechnung Anwendung. Wie Herr Schulz ausführt (vgl. Anlage 5a), werden Berichte derzeit zwar ausschließlich auf Ebene der Lehreinheiten (nach Definition KapVO) erstellt, jedoch erfolgt eine Umlage sämtlicher Kosten auf diese Lehreinheiten. Das in NRW eingesetzte Berichtsblatt für die externe Rechnungslegung (vgl. Anlage 5b) wird aus der Kosten- und Leistungsrechnung generiert und enthält neben ausgabengleichen und kalkulatorischen Kosten auch Grunddaten zur Belastungs- und Leistungssituation einer Lehreinheit. Gegenwärtig findet im Zuge der Kostenermittlung keine Differenzierung zwischen Lehr- und Forschungsaktivitäten statt. Die Anforderung einer

Berechnung und Offenlegung von Kosten eines Studiengangs nach außen wird seitens des Landes NRW nicht gestellt.

Der Arbeitskreis begrüßt die Orientierung des externen Berichtswesens in beiden Bundesländern auf Fach- bzw. Lehreinheitsebene, rügt in gleichem Zuge aber das hierfür eingesetzte System der Vollkostenrechnung. Besonders verwerflich erscheint der in Baden-Württemberg verfolgte Weg der ex-ante-Ermittlung von Studiengangskosten und die ex-post-Zusammenführung auf Fachebene. Nach Auffassung des AK HSReW sind die Kosten eines Faches unter der Einheit von Lehre und Forschung, nicht aber die Kosten eines Studiengangs ermittelbar. Die Vorgehensweise in Baden-Württemberg hat letztlich zur Folge, dass hierdurch auch wichtige Informationen über die Kosten eines Faches, wie sie der AK HSReW im interuniversitären Vergleich anstrebt, verloren gehen und willkürlichen Maßstäben unterliegen.

ad TOP 5:

a) Bundeseinheitlicher Verwaltungskontenrahmen:

Herr Wormser regt an, seitens des Arbeitskreises eine Stellungnahme zur vielerorts anstehenden Einführung des bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmens zu formulieren. Herr Krützfeldt erklärt sich bereit, zunächst die Ergebnisse der hierfür in der Vergangenheit geführten Gespräche zwischen der Universität Heidelberg und dem Wissenschafts- und Finanzministerium Baden-Württemberg dem Arbeitskreis anhand der Protokolle zur Verfügung zu stellen (vgl. Anlagen 6a und 6b). Eine vorläufige Gegenüberstellung von Bundeseinheitlichem Verwaltungskontenrahmen (BKR) und Universitätskontenplan basiert auf den Arbeiten der Universität Ulm und ist der Anlage 7 zu entnehmen.

b) Künftige Aktivitätenfelder des AK HSReW:

Für die weiteren Sitzungen nehmen sich die Arbeitskreismitglieder die folgenden Aufgabenschwerpunkte vor:

- Entscheidungsorientierte Auswertungsrechnungen:

Der Arbeitskreis hält an seinem Vorhaben fest, weitere zweckbezogene Auswertungsrechnungen zu entwickeln. Neben der Arbeitsgruppe „Kalkulation von Studiengebühren“ soll eine weitere Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden, die sich mit der Entscheidung zur Wiederbesetzung einer Professur im Zuge der W-Besoldung befasst;

- Regelwerk für die externe universitäre Rechnungslegung:

Herr Wormser gibt auf eigenen Wunsch die Federführung der bestehenden Arbeitsgruppe an Herrn Krützfeldt (Universität Heidelberg) mit Wirkung zum 01.01.2005 ab, bleibt der Arbeitsgruppe als Mitglied dankenswerterweise aber treu;

- Geschäftsberichte über Universitäten:

Die in jüngerer Zeit eingetretenen Veränderungen im Zuge der weiteren Hochschulentwicklung (z.B. Autonomie, Beispiel TU Darmstadt) erfordern vielfach

einen Wandel im Außenauftritt der Universitäten. Herr Dr. Cremers erklärt sich bereit, die Arbeitsgruppe vor diesem Hintergrund zu reaktivieren und die Konsequenzen für die Konzipierung von Geschäftsberichten neu zu bewerten;

- Kostenträger und Produktkataloge:

In Fortführung der heutigen Präsentationen des Entwicklungsstandes zur externen Berichtslegung in den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist der Arbeitskreis an den Erfahrungen weiterer Bundesländer interessiert. Hierzu soll in einer der folgenden Sitzungen erneut der Themenschwerpunkt „Kostenträgerrechnung, Kennzahlen und Berichtslegung in einzelnen Bundesländern“ aufgegriffen werden. Neben Herrn Dr. Breitbach, der sich bereits dazu bereit erklärt hat, die Situation in Hessen darzustellen, versucht der AK als weitere Referenten Herrn Nettekoven (für die Situation in Hamburg) und Herrn Dr. Eveslage (für die Situation in Berlin) zu gewinnen. Frau Floß regt an, auch auf die Erfahrungen der HIS GmbH zurückzugreifen und bietet seitens der HIS einen Vortrag zum Thema „Steuerungsrelevanz von Kennzahlen“ an. Der Arbeitskreis nimmt dieses Angebot gerne entgegen;

- Steuern:

Im Zuge der weiteren Beschäftigung des AK HSReW mit Fragen der Hochschulbesteuerung sollen in einer nächsten Phase der Umgang mit entgeltlichen Verwaltungsleistungen für den öffentlichen Bereich sowie die steuerliche Behandlung von Studiengebühren erörtert werden.

Die nächste Sitzung des AK HSReW findet in gemeinsamer Sitzung mit dem Kanzler-Arbeitskreis „Arbeitnehmererfinderrechte, EU-Angelegenheiten und Drittmittelfragen“ am **Donnerstag, 10. Februar 2005** an der FAU Erlangen-Nürnberg (Senatssaal des Schlosses in Erlangen) statt. Sitzungsbeginn ist **10.30 Uhr**.

München, 07. Februar 2005

i.A. Dr. Jürgen Weichselbaumer

Anlage TN: Teilnehmerliste (alphabetisch)

Absmeier Veronika TU München, Controlling-Organisation-Planung	Tel. 089/289-22321 Fax 089/289-22457 e-mail: absmeier@zv.tum.de
Breitbach Michael, Dr. Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen	Tel. 0641/99-12030/12031 Fax 0641/99-12039 e-mail: Breitbach@admin.uni-giessen.de
Cremers Hartwig, Dr. Kanzler der Universität des Saarlandes	Tel. 0681/302-2002 Fax 0681/302-3001 e-mail: kanzler@uni-sb.de
Eckart Konrad Johannes-Gutenberg Universität Mainz, Controlling	Tel. 06131/392-3079 Fax 06131/392-2919 e-mail: eckart@verwaltung.uni-mainz.de
Embert Uwe Universität der Bundeswehr München, Controlling	Tel. 089/6004-4472 Fax 089/6004-4473 e-mail: Uwe.Embert@unibw-muenchen.de
Floß Bettina HIS-GmbH, Hannover	Tel. 0511/1220-181 Fax 0511/1220-250 e-mail: floss@his.de
Göttmann Reiner FH Darmstadt, Leitung Rechenzentrum der hess. Fachhochschulen	Tel. 06151/16-8824 Fax 06151/16-8932 e-mail: goettmann@fh-darmstadt.de
Grunert Volker Universität Bayreuth, Statistik/Berichtswesen/ Controlling	Tel. 0921/55-5348 Fax 0921/55-5348 e-mail: volker.grunert@uvw.uni-bayreuth.de
Henkel-Ernst Martin Kanzler der Universität Erfurt	Tel. 0361/737-5011 Fax 0361/737-5019 e-mail: kanzler@uni-erfurt.de
Kaufmann Dieter Stellvertr. Kanzler der Universität Stuttgart	Tel. 0711/121-2240 Fax 0711/121-2145 e-mail: kaufmann@verwaltung.uni-stuttgart.de
Komber Beate, Dr. TU Dresden, Haushalt-Zentrale Beschaffung- Allgemeine Verwaltung	Tel. 0351/463-34866 Fax 0351/463-37055 e-mail: haushalt@tu-dresden.de
Kronthaler Ludwig, Dr. Kanzler der TU München	Tel. 089/289-22203 Fax 089/289-28300 e-mail: kanzler@tum.de
Krützfeldt Tim Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten	Tel. 06221/54-2323 Fax 06221/54-2618 e-mail: tim.kruetzfeldt@zuv.uni-heidelberg.de
Labasch Markus Justus-Liebig-Universität Gießen, Kanzlerbüro/Akad. Controlling	Tel. 0641/99-12033 Fax 0641/99-12039 e-mail: Markus.Labasch@admin.uni-giessen.de
Meijering Claudia TU München, Controlling-Organisation-Planung	Tel. 089/289-25351 Fax 089/289-22457 e-mail: meijering@zv.tum.de
Naundorf Ellen	Tel. 089/289-22105

TU München, Finanz- und Anlagenbuchhaltung	Fax 089/289-22130 e-mail: naundorf@zv.tum.de
Pfannstiel Christian TU München, Finanz- und Anlagenbuchhaltung	Tel. 089/289-22106 Fax 089/289-22130 e-mail: pfannstiel@zv.tum.de
Schulz Marcus Universität Paderborn, KLR und Kapazitäts- angelegenheiten	Tel. 05251/602067 Fax e-mail: schulz@zv.uni-paderborn.de
Siegel Wolfgang Ludwig-Maximilians-Universität München, Controlling/Revision	Tel. 089/2180-5434 Fax 089/2180-3076 e-mail: wolfgang.siegel@verwaltung.uni- muenchen.de
Steinhäüßer Alfred, Dr. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Controlling	Tel. 09131/85-22528 Fax 09131/85-22131 e-mail: co@zuv.uni-erlangen.de
Stich Andreas, Dr. Universität Dortmund, Hochschulplanung und Controlling	Tel. 0231/755-5439 Fax 0231/755-6463 e-mail: stich@verwaltung.uni-dortmund.de
Waltenberger Monika Bayer. Staatsinstitut f. Hochschulforschung/-planung, München	Tel. 089/21234-422 Fax 089/21234-450 e-mail: waltenberger@ihf.bayern.de
Weichselbaumer Jürgen, Dr. TU München, Kanzlerbüro	Tel. 089/289-22309 Fax 089/289-28300 e-mail: weichselbaumer@zv.tum.de
Windscheid Barbara Universität Karlsruhe (TH), Organisation-Planung- Controlling	Tel. 0721/608-4721 Fax 0721/608-9109 e-mail: windscheid@verwaltung.uni- karlsruhe.de
Wormser Wolf-Eckhard Kanzler der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Tel. 0761/203-4320 Fax 0761/203-8877 e-mail: kanzler@uni-freiburg.de